



Sehr geehrte Eltern,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie nochmal auf die Bestimmungen des KM Bayern aufmerksam machen, die zu beachten sind, wenn Ihre Tochter erkrankt ist (Rahmenhygieneplan abrufbar unter www.km.bayern.de):

Kranke **Schülerinnen** in reduziertem Allgemeinzustand **mit Symptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule**. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schülerin wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (**bis auf leichte Erkältungssymptome (siehe unten) und ein negatives Testergebnis** (PCR oder POC-Antigen-Schnelltest) vorgelegt wird. Der Test kann während der Erkrankungsphase erfolgen.

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen (gültig ab 23.09.2021)

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **ohne Test** möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Die Schülerin muss aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen.

In **allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines **POC-Antigen-Schnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!

Schulbesuch mit Krankheitssymptomen

- Schulbesuch für kranke Schülerinnen aller Jahrgangsstufen nicht möglich
- Wiedenzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

Die Schülerin ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten)

In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

!!!Bitte beachten Sie außerdem, dass Schülerinnen, die am Tag der Pooltestung zu spät zum Unterricht erscheinen (nach 8.00 Uhr) nicht am Pooltest teilnehmen können und einen negativen PCR-Test oder POC-Antigentest vor dem Schulbesuch mitbringen müssen!!!

Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Wolf, Rektorin

